

Bereich: SG Personal

Aktenzeichen: 11 30 09

Datum: 17.10.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Vertretungsregelung Landrat im Verhinderungsfall

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt das Mitglied des Vorstandes, Herrn Henry Liebe, mit sofortiger Wirkung zum Vertreter des Landrates für den Verhinderungsfall. Die Vertretung gilt nur für den Fall, dass der Beigeordnete als gesetzlich festgelegter allgemeiner Vertreter an der Vertretung gehindert ist.

Die bisherigen Vertretungsregelungen treten damit außer Kraft.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Wirkung vom 1. Juli 2022 wurde Herr Stefan Dreßler zum Beigeordneten ernannt. Gemäß § 67 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) ist er damit der allgemeine Vertreter des Landrates.

Um die Handlungsfähigkeit bei Verhinderung des Landrates als auch seines allgemeinen Vertreters zu gewährleisten soll weiterhin ein zweiter Vertreter für den Verhinderungsfall gewählt werden. Aus Gründen der Rechtsklarheit gilt die Vertretungsbefugnis des zweiten Vertreters nur, wenn der Landrat und der Beigeordnete als allgemeiner Vertreter verhindert sind.

Herr Henry Liebe nimmt seit 16. Juni 2022 die Aufgaben des Verwaltungsvorstandes wahr. Zur Person des Vorstandsmitgliedes bedarf es keiner Erläuterung. Herr Liebe ist Diplomlehrer und Verwaltungsfachwirt und seit 1992 in leitenden Positionen im Landkreis Genthin bzw. Landkreis Jerichower Land tätig.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

